

Niedersächsischer Fußballverband e.V

Jugendausschuss Kreis Göttingen/Osterode

AUSSCHREIBUNG für die HKM im Spieljahr 2019/2020

1) ALLGEMEINES

- 1.1 Für die Durchführung der Hallen-Kreismeisterschaft (HKM) der Junioren gilt die Hallenausschreibung im Bezirk Braunschweig (neueste Ausgabe) und diese Ausschreibung des KJA Göttingen/Osterode in Verbindung mit den Satzungen und Ordnungen des DFB und NFV.
- 1.2. Die HKM wird in den Altersklassen B bis E- Junioren ausgespielt, soweit Hallen zur Verfügung stehen. **Die B- und C-Junioren ermitteln ihren Hallenkreismeister im Futsal, die D und E-Junioren im Futsal-Light. In den Altersklassen F- und G-Junioren werden Spielrunden im FutsalLight angeboten Das Regelwerk ist auf der Homepage des KJA Göttingen/Osterode in den Ordnern „Futsal“ und „Futsal light einzusehen.**
- 1.3. Gruppeneinteilungen, Spielpläne, Neuansetzungen, Verlegungen und alle sonstigen Benachrichtigungen und Informationen werden unter www.dfbnet.org bzw www.fussball.de bereitgestellt. Kurzfristige Mitteilungen erfolgen jeweils bis donnerstags 21.00 Uhr. Die Vereine sind **verpflichtet**, dieses Medium als Informationsquelle in Anspruch zu nehmen.
- 1.4. **Vereine können als Ausrichter** einzelner Turniere vom KJA **bestimmt** und **eingesetzt** werden. Diese gastgebenden Vereine stellen den Spielball und mindestens einen in Verbindung mit den Schiedsrichtern (SR) als Turnierleitung fungierenden geeigneten Sportkameraden. Diese Turnierleitung handelt im Auftrag und Namen des KJA Göttingen/Osterode. Die als Ausrichter eingesetzten Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig vor Turnierbeginn mit den Hausmeistern der Sporthallen bzw. dem Hallenspielleiter in Verbindung zu setzen, um evtl. anstehende Fragen, z.B. Schlüsselübernahme, Unterlagen usw., zu klären.
Jeder an einem Turnier teilnehmende Verein ist ebenso wie der Veranstalter verpflichtet, alles für den korrekten und reibungslosen Ablauf der Spiele zu tun, d.h. dass er dem Ausrichter alle erdenkliche Hilfe zukommen lässt, u. a. bei der Sauberhaltung und Reinigung der Sporthallen.
Die Spielergebnisse sind im dfbnet unmittelbar nach Turnierende einzugeben bzw. telefonisch oder per e-mail an den Hallenspielleiter zu melden. Die angesetzten Schiedsrichter sind von den Vereinen zu bezahlen. Diese verauslagten Kosten werden den Vereinen nach Vorlage der Quittungen beim KJO vom Schatzmeister erstattet.
Sollten **angesetzte Schiedsrichter nicht antreten** und keine anderen neutralen SR zur Verfügung stehen, sind die Betreuer der beteiligten Vereine verpflichtet, geeignete Kameraden als Schiedsrichter bereit zu stellen bzw. selbst zu pfeifen. Bei Weigerung erfolgt Bestrafung.
- 1.5. Die von den Vereinen gemeldeten Mannschaften (freiwillige Meldung) werden je nach Altersklassen und regionalen Gesichtspunkten in Gruppen eingeteilt und damit die vorhandenen Hallen belegt. Weitere Mannschaften können unabhängig von der Teilnahme am Feldspielbetrieb gemeldet werden. Diese unterliegen nach Zulassung durch den KJA genauso den gültigen Ausschreibungen, der Rechtsprechung, dem Strafenkatalog usw. wie alle anderen Mannschaften. **Die Mannschaften sind fortlaufend numerisch zu benennen (1, 2, 3 ...) NICHT U8, U9 ...bzw farblich.**

Zur Meisterschaftsrunde zählen die Vorrunde, Zwischenrunde, Vorschlusrunde (evtl.) und die Endrunde.

- In der Vorrunde spielt jeder gegen jeden in der Gruppe; diese Spiele können an verschiedenen Terminen ausgetragen werden.
- Nach Abschluss der Vorrunde werden eine Zwischenrunde, eine Vorschlusrunde (evtl.) und eine Endrunde ausgetragen. Die jeweiligen Qualifikationsmerkmale sind dann dem Übersichtsplan zu entnehmen.
- In einigen Runden kann es vorkommen, dass nicht alle 2./3./4. Platzierten sich für die nächste Runde qualifizieren. Sollte es hier in den Staffeln unterschiedliche Mannschaftenstärken geben, wird zur Qualifikation der Punkte- bzw. Torkoeffizient herangezogen (Punkte/Anzahl der Spiele bei Gleichheit Tore/Anzahl der Spiele) .
- Die Mannschaften, die sich nicht für die Zwischenrunden qualifizieren, werden nochmals in **Punktrunden** eingeteilt. (nur G- bis D-Junioren). Verzichtende Mannschaften auf eine Teilnahme an dieser Punktrunde, so ist dieses dem Hallenspielleiter bis **spätestens** drei Tage nach dem Ende der Vorrunde der jeweiligen Altersklasse schriftlich oder per Mail zu melden. Eine Bestrafung erfolgt dann nicht.
- In der Endrunde spielt jede Altersgruppe in Spielen jeder gegen jeden bzw. in 2-Vierergruppen den Kreismeister aus.
- Für die G- und F-Junioren gilt eine Sonderregelung (siehe Anhang 1 dieser Ausschreibung).
 - Die Eingruppierungen, Übersichtspläne, Qualifikationsmerkmale und Spielpläne sind verbindlich und unanfechtbar.

- 1.6. Spieler, Trainer und Betreuer haben Turnschuhe mit **heller, nicht färbender** Sohle zu tragen; sonst erfolgt Hallenverweis!!

Verunreinigungen und Beschädigungen haben die Verursacher sofort zu beheben bzw. der Aufsicht zu melden. Dies gilt auch für die Nebenräume (Umkleidekabinen, Tribünen). Evtl. Kosten werden den Verursachern bzw. allen Mannschaften in Rechnung gestellt, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann bzw. sich der Verantwortung entzieht.

- 1.7. Der A/B und C-Junioren-Vertreter des Kreises für die Hallen(Futsal)-Bezirksmeisterschaft in der Halle werden vom KJA unanfechtbar bestimmt.

2) MANNSCHAFTEN, SPIELER, PÄSSE

- 2.1. **Eine Startgebühr für die HKM wird nicht erhoben.**

- 2.2. Da die Hallenzeiten sehr knapp bemessen sind ist ein pünktliches Erscheinen erforderlich. **Eine Wartezeit entfällt in der Halle.**

- 2.3. Ein ausgefüllter **HALLEN-SPIELBERICHT** ist am 1. Spieltag der Vorrunde dem Aufsichtführenden zur Kontrolle zu übergeben.

Die Spielberichte verbleiben bei den Vereinen. Der **Original-Spielbericht** - wenn nötig ergänzt - sowie die Pässe sind an **jedem** Spieltag **unaufgefordert** der Aufsicht wieder vorzulegen. Bei Nichtvorlage des Original-Spielberichts erfolgt eine Ordnungsstrafe in Höhe von 20,- € + 10,- € VG (siehe auch 3.6).

Nach dem Ausscheiden einer Mannschaft bzw. nach Beendigung der Pflichtrunden bzw. in besonderen Fällen (z. B. Rote Karte usw.) verbleibt der Spielbericht bei der Aufsicht.

Vereine, die Mannschaften auf Bezirksebene und höher spielen haben (B- u. C- Junioren), füllen zwei Spielberichte aus zwecks Kontrolle durch den Hallenspielleiter.

- 2.4. **PASSKONTROLLEN** werden durch die Aufsichten und/oder die Schiedsrichter vorgenommen.

a) Hierbei festgestellte Mängel werden **in den Spielberichten vermerkt** und den **Betreuern mitgeteilt**. Diese Mitteilung ist für den Verein verbindlich.

b) Die Mängel sind innerhalb von 2 Wochen zu beheben.

c) Dem Hallenspielleiter ist dann eine Kopie zuzusenden (auch per Mail möglich).

d) Für Mannschaften, die die Zwischenrunden erreicht haben, ihre Pässe aber nicht in Ordnung haben, kann dieses den Verlust der Qualifikation bedeuten. Sie werden evtl. in die Punktrunde versetzt. Die nächstplatzierte Mannschaft dieser Vorrunde kommt in die Zwischenrunde. Gleiches gilt in der Zwischenrunde bzw. Vorschlusrunde (Disqualifikation).

- 2.5. Sind mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe, so haben in **unterschiedlichen** Trikot anzutreten. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft wechselt das Trikot vor Spielbeginn oder zieht Leibchen über, die von den Vereinen mitzubringen sind.

- 2.6. Bezirksjugendspieler/-innen (und höher spielende) sind in der Kreismeisterschaft nicht spielberechtigt; siehe auch Ausschreibung Feld Punkt 13. Bezirksspieler (oder höher) sind Spieler, die an mehr als der Hälfte der Punkt- und Pokalspiele in den entsprechenden Mannschaften teilgenommen haben **unabhängig von ihrer Vereinszugehörigkeit**. Ebenfalls nicht in der HKM spielberechtigt sind Spieler, die in der Wechselperiode II einen Vereinswechsel aus einer höheren Klasse in den Kreis vorgenommen haben und die Kriterien Punkt 2.6. Satz 2 erfüllen. Gleiches gilt auch für Juniorenspieler, die im Seniorenbereich auf Bezirks- und höherer Ebene eingesetzt wurden. Für Klarheit sorgt die Einsatzkontrolle aus den Bezirksspielberichten. **Maximal zwei Juniorinnen des jüngeren Jahrgangs, die auf Kreisebene in der Feldserie an mindestens 50% der Spiele bei den Junioren eine Altersklasse niedriger gespielt haben, sind pro Mannschaft spielberechtigt. Ausnahmen können vom KJA genehmigt werden.** Entscheidungen trifft der KJA unanfechtbar (vor evtl. Einsatz bitte Rückfragen). Dies gilt auch für Spieler einer anderen Altersklasse; z.B. ein in den Bezirks-B-Junioren fest gespielter C-Spieler ist für die Halle im Kreis nicht spielberechtigt.

- 2.7. Mit dem ersten Spiel in einer Mannschaft ist jeder Spieler **in der eingesetzten Altersklasse und des Vereins** fest gespielt (z.B.: ein in der C-Junioren. eingesetzter D-Spieler kann nicht mehr zurück in die D-Junioren). Dies gilt ebenso für Spieler mit einer Zweitspielgenehmigung.

- 2.8. Scheidet eine untere Mannschaft aus der Meisterschaftsrunde aus, können Spieler dieser Mannschaft in der **nächsten Wettbewerbsrunde** in höheren Mannschaften mitwirken. (z.B. D II-Spieler in D I). Ein Einsatz in einer anderen Altersklasse (z.B. E-Spieler in D-Junioren) bleibt weiterhin verboten. Verstöße dagegen sind ein Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern. Jugendspieler dürfen an einem Tag nur an einem Spiel bzw. einem Turnier teilnehmen (JO § 16. 4).

- 2.9. Die Platzierung wird am Ende des Turniertages bekannt gegeben. Um bei einem evtl. Gleichstand sofort eine Entscheidung herbeizuführen, haben alle Mannschaften noch anwesend zu sein.

Bei der Platzierung gilt:

1. Punkte

2. Tordifferenz
3. mehr geschossene Tore,
4. direkter Vergleich.

Sollte dann noch ein Gleichstand sein, gibt es ein 6 m-Schießen (3 + 2 mit Torwart) bis zur Entscheidung.

Für die Qualifikationen werden zuerst die Tabellenplätze herangezogen, dann die erzielten Punkte pro Spiel ermittelt; danach die Tordifferenz pro Spiel; danach die erzielten Tore je Spiel.

3) STRAFEN

3.1 Das **Nichtantreten** wird bestraft:

- a) pro Spiel bis 20,- € und 10,- € VG (Verwaltungsgebühren)
- b) pro Spieltag bis 50,- € und 10,- € VG

3.2 Zurückziehung bis 50,- € und 10,- € VG (Streichung)
bei nur einem Spieltag als Vorrundenturnier: bis 50,- € und 10,- € VG (Streichung)

3.3 Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers: 15,- € und VG

3.4 Verunreinigungen und Beschädigungen führen zu einer Bestrafung bis zu 75,00 € und VG und evtl. Ausschluss aus den laufenden Runden.

3.5 Änderung von Staffeln/Spielplänen nach Meldeschluss bzw. Veröffentlichung: 20,-€ + VG

3.6 Nichtvorlage des Original-Spielberichts: 20,- € und 10,- € VG

3.7 Zuwiderhandeln gegen den Absatz 1.7 wird nach JO § 24 3b Abs.17 bestraft.

3.8 Wer die Fristen für die Richtigkeit der Pässe (2.4) überschreitet, wird lt. JO § 5 Abs.2 und 3 und JO § 24 Abs.3 b 12 und 13 mit 5,- € je Pass und 10,- € VG bestraft.

3.9 Bei den Strafen 3.1 und 3.3 werden die Spiele mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den Gegner gewertet.

Anhang 1

Sonderregelung für G- und F-Junioren

Sofern es möglich ist, wird auf einer Seite mit Bande gespielt. **Der Torwart darf den Ball generell mit der Hand oder dem Fuß ins Spiel bringen.** Die Rückpassregel gilt nicht bei den G- und F-Junioren.

Gegen diese Hallenausschreibung ist gemäß § 15 Abs.1 RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung der Ausschreibung die gebührenfreie **Anrufung** beim Kreissportgericht möglich.

Göttingen, den 19. September 2019

Dieter Seliger
(KJO)

Michael Kreitz
(Hallenspielleiter)